

**Antrag:**

- a) Die Bestellung des Beschäftigten Willi Hoffmann zum Prüfer wird gemäß § 115 Abs. 2 Gemeindeordnung mit Wirkung vom 01.12.2013 aufgehoben.
- b) Stadtamtfrau Birgit Dröge wird mit so-sofortiger Wirkung gemäß § 115 Abs. 2 Gemeindeordnung zur Rechnungsprüferin bestellt.